

Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach

Naturparkgemeinde Bezirk Jennersdorf – Burgenland

☑ post@neuhaus-klausenbach.bgld.gv.at

8385 Neuhaus am Klausenbach Hauptstraße 25 Telefon 03329 / 24 16 Telefax 03329 / 26 16-24

01/2024

<u>Niederschrift</u>

aufgenommen am 30. Jänner 2024 in Neuhaus am Klausenbach, im Marktgemeindeamt, Hauptstraße 25, Sitzungssaal, anlässlich einer Gemeinderatssitzung. Beginn der Sitzung: 19:02 Uhr, Ende der Sitzung: 20:39 Uhr.

<u>Anwesende</u>

Die Bürgermeisterin Monika Pock, der Vizebürgermeister Rudolf Rogatsch, die Gemeinderatsmitglieder Michaela Köldorfer, Wolfgang Holzmann, Otmar Schwarzl, Thomas Meitz, Franz Meitz, Wolfgang Weber, Johanna Wolf, Franz Hafner, Reinhard Jud-Mund und Christian Rabl, die Ersatzmitglieder Claudia Uitz und Franz Katzbeck sowie Thomas Sampt als Schriftführer.

Nicht anwesend und entschuldigt sind die Gemeinderatsmitglieder Werner Gindl, Adrian Preininger und Reinhard Sampt.

Gemeinderat Werner Gindl wird durch das Ersatzmitglied Claudia Uitz und Gemeinderat Reinhard Sampt durch das Ersatzmitglied Franz Katzbeck vertreten.

Bei den Abstimmungen und Beschlussfassungen waren immer alle anwesenden und stimmberechtigten Gemeinderäte im Sitzungssaal vertreten.

Gemeinderat Christian Rabl erscheint um 19:04 Uhr.

Die Bürgermeisterin Monika Pock (Vorsitzende) begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung (es gibt keinen Ladungsmangel) fest. Die Beschlussfähigkeit (mindestens 10 Mandatare) ist gegeben und die Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet.

Mit der Beglaubigung der Verhandlungsschrift werden die Gemeinderatsmitglieder Wolfgang Holzmann und Wolfgang Weber betraut.

Betreffend Abfassung der Niederschrift und Protokollierung von Wortmeldungen wird auf das Sitzungsprotokoll 01/2019 vom 04. Feber 2019 verwiesen.

Die Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen zur Niederschrift vom 15. Dezember 2023. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, erklärt die Vorsitzende Monika Pock die Niederschrift vom 15. Dezember 2023 als genehmigt.



Frau Bgm. Monika Pock teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 8 "Personalangelegenheiten Gemeindeamt Neuhaus/Klb.; Beratung und Beschlussfassung (nicht öffentlich)" von der Tagesordnung genommen wird.

Nachdem die Reihenfolge der Verhandlung der Geschäftsstücke von Bgm. Monika Pock festgelegt wurde, verkündet sie schließlich den Übergang zur Tagesordnung.

Tagesordnung

- 1.) Bericht der Bürgermeisterin Monika Pock.
- 2.) Verkauf des Grundstückes Nr. 1175, KG Neuhaus am Klausenbach, an die Familie Apperle; Beratung und Beschlussfassung.
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über den Pachtvertrag mit der Evangelischen Pfarrgemeinde Neuhaus/Klb.
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Kommunaltraktors.
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Fahrverbotes auf der Gemeindestraße Pfaffengraben.
- 6.) Vergabe der Mietwohnung, Hauptstraße 22, Wohnung Nr. 2, an Herrn Charaszkiewicz; Beratung und Beschlussfassung.
- 7.) Gespräche und Verhandlungen mit dem Land Burgenland zum Thema Erlös "Burgruine" Neuhaus; Grundsatzbeschluss. (Antrag SPÖ-Gemeinderäte gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO).
- 8.) Allfälliges.

Zu Punkt 1

der Tagesordnung

Bericht der Bürgermeisterin Monika Pock.

berichtet Frau Bürgermeisterin Monika Pock:

- Bezüglich zum Thema Sitzungseinladungen wurde bei der Landesregierung, Abteilung 2, nachgefragt, ob aufgrund der zwei Einladungen das Sitzungsgeld zweimal auszubezahlen ist. Dies wurde von der Abteilung 2 bestätigt.
 Seitens der ÖVP und SPÖ bzw. der betroffenen Gemeinderäte wird festgehalten, dass keine Rückzahlung des Sitzungsgeldes für die vergangen Jahre erfolgt.
- Die Firma Agropac hat bereits bei der Mittelschule Neuhaus/Klb. mit der Errichtung der Motorikgeräte begonnen. Auf der Burgruine ist noch eine dementsprechende Widmung notwendig. Mit Herrn Bredl von der Landesregierung wurde bereits gesprochen, jedoch ist dieser der Meinung, dass ein vereinfachtes Verfahren nicht möglich sein wird. Aber eine endgültige Entscheidung ist noch ausstehend.

- ➤ Die Widmung beim Feuerwehrhaus wird laut Herrn Bredl über ein vereinfachtes Verfahren möglich sein. Am kommenden Samstag gibt es mit Herrn Landeshauptmann Doskozil ein Gespräch über die Finanzierung des Feuerwehrhauses.
- Die Firma Lumitech liefert nächste Woche die LED-Beleuchtung für die Volksschule. Die Montage kann selbst durchgeführt werden.
- ➤ Die 30er Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Schulen und des Kindergartens ist nicht genehmigt worden. Der Grund dafür ist, dass die Verkehrsfrequenz zu wenig und der Schwerlastverkehr zu gering ist.
- Die 30er Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Gemeindestraße Pfaffengraben ist bereits montiert und in Kraft.
- Die Tschartake Richtung Galgenkreuz wird im Jahr 2024 saniert.
- ➤ Die Vorsitzenden der jeweiligen Arbeitsgruppen sollen wieder aktiv werden. Die Aktivitäten im Vorjahr (Ostermarkt, Tag der offenen Tür, ...) sollen auch in diesem Jahr wieder stattfinden.

Zu Punkt 2

der Tagesordnung

Verkauf des Grundstückes Nr. 1175, KG Neuhaus am Klausenbach, an die Familie Apperle; Beratung und Beschlussfassung.

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass nun der abgeänderte Kaufvertrag für das Grundstück Nr. 1175, KG. Neuhaus/Klb., vorliegt. In der Gemeinderatssitzung am 15.12.2023 hat sich herausgestellt, dass sich das Wartehäuschen auf dem Grundstück befindet. Eine Vermessung muss nicht vorgenommen werden. Das Wartehäuschen wurde nun im Kaufvertrag als Dienstbarkeit berücksichtigt. Die Familie Apperle ist mit dieser Abänderung einverstanden.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat, auf Antrag der Bürgermeisterin, einstimmig, den Verkauf des Grundstückes Nr. 1175, KG. Neuhaus/Klb., an Ewald Apperle und Renate Apperle-Höllriegl, Altenhof 2, 8385 Neuhaus am Klausenbach, zum Preis von 5 Euro pro Quadratmeter. Sämtliche Übertragungskosten sind von der Familie Apperle zu tragen. Eventuelle Dienstbarkeiten der Gemeinde sind grundbücherlich einzutragen. Der Kaufvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Zu Punkt 3

der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung über den Pachtvertrag mit der Evangelischen Pfarrgemeinde Neuhaus/Klb.

legt Frau Bgm. Monika Pock den Gemeinderat den Pachtvertrag mit der Evangelischen Pfarrgemeinde Neuhaus/Klb. dem Gemeinderat vor. Dieser wurde auch jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung übermittelt.



Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat, auf Antrag der Bürgermeisterin, einstimmig, den vorliegenden Pachtvertrag mit der Evangelischen Pfarrgemeinde Neuhaus am Klausenbach. Dieser bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und ist als Anhang 1 angeschlossen. Der Pachtzins von € 1,00 pro Jahr wird mit Vertragsunterzeichnung im Voraus für die gesamten 99 Jahre bezahlt.

Zu Punkt 4

Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Kommunaltraktors.

der Tagesordnung

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass die Ausschreibung des Kommunaltraktors über die Vergabeplattform ANKÖ, im Zeitraum von 29.12.2023 bis 23.01.2024 (14:00 Uhr), erfolgt ist.

Folgende vier Angebote wurden fristgerecht abgegeben:

Schwarzmayr Landtechnik GmbH	Gottfried Kappel GesmbH
Gewerbepark 2, 4851 Gampern	Mariasdorf 131, 7433 Mariasdorf
Landring Weiz, Lagerhausgen. & Co. KG Marburger Straße 51, 8160 Weiz	Lagerhaus Technik Center (LTC) Raiffeisenstraße 1, 2100 Korneuburg

Aufstellung in Euro:

	Schwarzmayr	Kappel	Landring	LTC
Kaufpreis (Netto)	120.000,	122.500,	128.000,	124.000,
Umsatzsteuer	24.000,	24.500,	25.600,	24.800,
Kaufpreis (Brutto)	144.000,	147.000,	153.600,	148.800,
Rücktausch (Lindner)	22.000,	22.000,	36.000,	27.500,
Kaufpreis abzgl. Rücktausch	122.000,	125.000,	117.600,	121.300,

Finanzierungsangebote (Brutto-K	(aufpreis)			
Leasing: 48 Monate (monatlich) Bearbeitungsgebühr Rechtsgeschäftsgebühr	laut Aufstellung	154.890,24 300, 1.201,44	-	-
Ratenkauf: 4 Jahre (monatlich) Bearbeitungsgebühr	-	155.818,80 300,	160.172,16 0,00	-
Ratenkauf: 4 Jahre (jährlich) Bearbeitungsgebühr	147.240, 0,00	150.277,08 300,	-	-
Ratenkauf: 3 Jahre (jährlich) Bearbeitungsgebühr	145.440, 0,00	-	155.877,27 0,00	151.006,14 0,00
Ratenkauf: 3 Jahre (monatlich) Bearbeitungsgebühr	-	-	-	151.078,12 0,00



Vergleich Finanzierungsangebote	e abzgl. Rücktaus	ch		
Leasing: 4 Jahre	lt. Aufstellung	134.391,68		
Ratenkauf: 4 Jahre (monatlich)		134.118,80	124.172,16	
Ratenkauf: 4 Jahre (jährlich)	125.240,	128.577,08		
Ratenkauf: 3 Jahre (jährlich)	123.440,		119.877,27	123.506,14
Ratenkauf: 3 Jahre (monatlich)				123.578,12

Herr Gemeinderat Thomas Meitz erläutert aus technischer Sicht die vier Angebote.

Bei der Firma Schwarzmayr fehlen einige Dinge. So wurden zum Beispiel zwei statt drei Steuergeräte angeboten, die Kommunalplatte fehlt, es wurde ein Standardsitz, eine kleine Batterie und kleine Lichtmaschine angeboten, die Beleuchtung ist nicht vollständig in LED und die Schlüssel sind nicht kodiert.

Bei der Firma Kappel wurde ein falscher Joystick angeboten und somit ist nicht alles bedienbar. Die Beleuchtung wurde ebenfalls nicht vollständig in LED ausgeführt.

Die Angebote der Firma Lagerhaus Technik Center (LTC) und Landring Weiz entsprechen der Ausschreibung.

Bgm. Monika Pock bedankt sich bei Herrn Gemeinderat Thomas Meitz für seine Bemühungen.

Gewünschte Protokollierung von Herrn Gemeinderat Otmar Schwarzl: Die Gemeinde kauft wirklich ein tolles, edles und top ausgestattetes Gerät.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, auf Antrag der Bürgermeisterin, einstimmig, den Ankauf eines Kommunaltraktors inklusive Frontlader bei der Firma Landring Weiz, Lagerhausgen. & Co. KG, Marburger Straße 51, 8160 Weiz, zum Preis von € 98.000,--exklusive Umsatzsteuer (unter Berücksichtigung des Rücktausches). Die Finanzierung soll auf 36 Monate mit je 3 Raten erfolgen. Die Vergabe bezieht sich auf die Angebote vom 22.01.2024 und 23.01.2024.

Zu Punkt 5

der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Fahrverbotes auf der Gemeindestraße Pfaffengraben.

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass ein Ansuchen von den Anrainern, über die Erlassung eines Fahrverbotes auf der Gemeindestraße Pfaffengraben zu Panoramastraße, vorliegt. Der Tagesordnungspunkt wurde schon einmal bei der Sitzung 02/2022 am 27.04.2022 besprochen. Damals wurde eine Tonnagebeschränkung erlassen. Laut Gutachter stellte sich aber keine Sinnvolle Regelung heraus und somit wurde diese Tonnagebeschränkung wieder widerrufen. Da laut Angaben der Anrainer der Verkehr nicht abnimmt wäre es sinnvoll ein Fahrverbot in beiden Richtungen mit der Zusatztafel ausgenommen Anrainer und Radverkehr zu erlassen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat, auf Antrag der Bürgermeisterin, mit 13 zu 1 Stimme, auf dem Weggrundstück 1445/2, KG Neuhaus/Klb., ein Fahrverbot in beiden Richtungen mit der Zusatztafel "Ausgenommen Anrainer und Radverkehr", ab der Brücke Pfaffengraben bis zur Ausfahrt Panoramastraße, zu erlassen. Die Mitteilung an die Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf soll umgehend erfolgen.



Fürstimmen: Bgm. Monika Pock, Vizebgm. Rudolf Rogatsch, die Gemeinderäte

Otmar Schwarzl, Franz Meitz, Wolfgang Holzmann, Thomas Meitz, Claudia Uitz, Michaela Köldorfer, Franz Katzbeck,

Wolfgang Weber, Johann Wolf, Christian Rabl, Reinhard Jud-Mund

Gegenstimmen: Gemeinderat Franz Hafner

Zu Punkt 6

der Tagesordnung

Vergabe der Mietwohnung, Hauptstraße 22, Wohnung Nr. 2, an Herrn Charaszkiewicz; Beratung und Beschlussfassung.

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass sich Herr Ing. Robert Charaszkiewicz um die Mietwohnung Nr. 2 im Mehrzweckhaus, Hauptstraße 22, beworben hat und diese mit 01. April 2024 beziehen will. Herr Charaszkiewicz möchte die Wohnung gerne als Startwohnung beziehen. Es wird mit seiner Frau in der Wohnung leben.

Auf die Anfrage von Herr Vizebgm. Rudolf Rogatsch ob die Küche im Eigentum der Gemeinde ist, wird festgestellt, dass diese nicht im Eigentum der Gemeinde ist.

Frau Bgm. Monika Pock teilt mit, dass im Eingangsbereich beim Boden die Fließen gesprungen sind und diese repariert werden müssen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat, auf Antrag der Bürgermeisterin, einstimmig, die Wohnung Nr. 2 im Mehrzweckhaus, Hauptstraße 22 an Herrn Ing. Robert Charaszkiewicz mit 01.04.2024 als Startwohnung zu den derzeit üblichen Mietbedingungen, welche Herrn Ing. Robert Charaszkiewicz bekannt sind, zu vermieten.

Zu Punkt 7

der Tagesordnung

Gespräche und Verhandlungen mit dem Land Burgenland zum Thema Erlös "Burgruine" Neuhaus; Grundsatzbeschluss.

übergibt Frau Bürgermeisterin Monika Pock das Wort an Herrn Vizebgm. Rudolf Rogatsch, nachdem dieser Punkt gemäß § 38 Absatz 4 von der SPÖ beantragt wurde.

Herr Vizebgm. Rudolf Rogatsch berichtet, dass der Erlös für den Verkauf der Burgruine zweckgebunden und für die Finanzierung für den Neubau des Feuerwehrhauses Neuhaus am Klausenbach vorgesehen ist. Die Erhaltung und Sanierung der Burgruine, damit die Sicherheit für Veranstaltung gewährleistet ist, wird für die Gemeinde Neuhaus/Klb. in Zukunft schwierig und somit sieht er hier eine Chance, eine Kooperation mit dem Land Burgenland einzugehen. Einerseits hätte die Gemeinde eine finanzielle Entlastung und andererseits kann die Burgruine für den Tourismus erhalten bleiben. Das Nutzungsrecht für die Gemeinde Neuhaus/Klb. soll aber trotzdem für Hochzeiten, Veranstaltungen und Vereine bestehen bleiben.

Frau Bgm. Monika Pock findet die Idee toll, da auch schon von ihrer Seite dies im letzten Jahr schon einmal angesprochen wurde.



Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Grundsatzbeschluss, dass die Marktgemeinde Neuhaus/Klb. bereit ist, Gespräche und Verhandlungen über den Verkauf der Burgruine mit dem Land Burgenland zu führen.

Zu Punkt 8

Allfälliges.

der Tagesordnung

Es werden die Kriterien der Ausschreibung für die Neuaufnahme des Gemeindebediensteten besprochen. Die Ausschreibung erfolgt von 31.01.2024 bis 23.02.2024.

Frau Bgm. Monika Pock gibt bekannt, dass die Gemeinde im Besitz eines Klauenpflegestand ist und Herr Michael Lang bereit ist diesen einzustellen. Da der Pflegestand von keinem anderen Landwirt mehr gebraucht wird, soll dieser Herrn Lang zum Kauf angeboten werden.

Herr Gemeinderat Thomas Meitz teilt mit, dass im Zuge der Sanierung der alten Post, noch der alte Boden und die Einhängedecke im Bauhof liegen. Herr Dr. Fink soll gefragt werden, ob er diese noch benötigt ansonsten wird alles entsorgt.

Auf die Anfrage von Frau Michaela Köldorfer, wie es nun aussieht bezüglich der 30er Beschränkung beim Märchenwald, gibt Frau Bgm. Monika Pock, dass dies bereits mitgeteilt wurde. Es ist laut Gutachten keine Beschränkung vorgesehen.

Auf die Anfrage von Herrn Gemeinderat Reinhard Jud-Mund, ob mit dem Land Burgenland, betreffend der Finanzierung des Feuerwehrhauses, schon gesprochen wurde, gibt Frau Bgm. Monika Pock bekannt, dass dies noch nicht der Fall war, weil der Termin am Samstag mit dem Landeshauptmann abgewartet wird.

Herr Vizebgm. Rudolf Rogatsch berichtet, dass die Bauunterlagen von der OSG für das Bauvorhaben "Reihenhäuser" beim ehemaligen Sommerhaus soweit fertig und auf dem Weg zur Gemeinde sind.

Herr Gemeinderat Franz Meitz regt an, dass die Errichtungstafel des alten Hochbehälters in Bonisdorf, beim neuen Hochbehälter montiert werden sollen.

Herr Gemeinderat Christian Rabl berichtet, dass man im Zuge der Errichtung der Motorikgeräte auf Kanalrohre gestoßen ist und dass man das Gerät "Calisthenics" um einen Meter versetzen musste. Aufgrund dieser Versetzung müssten weitere 31 Fallschutzplatz zum Preis von € 890,-inkl. USt. angekauft werden, da ansonsten inzwischen ein Grünstreifen entsteht. Der Gemeinderat hält einstimmig fest, dass die 31 Fallschutzmatten angekauft werden sollen.

Herr Gemeinderat Christian Rabl regt an, dass in allen Gemeindefahrzeugen Freisprecheinrichtungen montiert werden sollen.



Herr Gemeinderat Christian Rabl stellt die Anfrage, wann über die Personalangelegenheit bzgl. Mittelschule Neuhaus/Klb. gesprochen wird. Hier wird festgehalten, dass dies in der nächsten Gemeinderatssitzung im März behandelt wird.

Herr Gemeinderat Christian Rabl regt an, dass der Sand für die Sandkiste beim Spielplatz und Sprunggrube rechtzeitig befüllt und hergerichtet werden sollen.

Am 09.03.2024 soll ein Gemeindeskitag stattfinden. Anmeldefrist ist der 23.02.2024. Die Mindestanzahl, damit der Skitag stattfindet, liegt bei 30 Personen.

Nachdem kein Tagesordnungspunkt mehr vorliegt und keine Anfragen mehr gestellt werden, dankt die Vorsitzende den Anwesenden für ihr Erscheinen und schließt sodann die Sitzung.

Die Vorsitzende:	Der Schriftführer:	Die Beglaubiger: